

## Verordnung zur Änderung von Schonzeiten im Landkreis Ammerland

Der Landkreis Ammerland hat am 05. Dezember 2024 folgende Änderung der Schonzeit aufgrund des § 26 (3) des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2016 (Nds. GVBl. S. 114), beschlossen:

### § 1

Die Jagdzeit für Grau-, Nil- und Kanadagänse wird **bis einschließlich 2029 erweitert vom 16. Januar bis 15. März** eines jeden Jahres.

### § 2

Diese Regelung gilt nur für schadensgefährdete landwirtschaftlich genutzte Flächen, wie Grünlandflächen und Winterkulturen (z. B. Winterweizen und Winterraps). Störungen der Gänse an Schlafgewässern sind zu vermeiden.

### § 3

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Westerstede, den 9. Januar 2025

Landkreis Ammerland

Harms  
Landrätin